

VERLETZUNG DER KINDERRECHTE IN ISOLIERTEN
GLAUBENSGEMEINSCHAFTEN

Friedrich Griess

Vor einigen Jahren wandten sich junge Erwachsene, die aus der Sekte »Kinder Gottes« (jetzt umbenannt in »Die Familie«) ausgestiegen waren, an die norwegische Organisation »Redd Barna« (Rettet die Kinder). Sie hatten weder Geld noch Wohnung und hatten niemals eine Schule besucht. Sie hatten sich vorher an mehrere Wohlfahrtseinrichtungen gewandt, aber dort hatte man ihnen nicht geglaubt, da es in der Öffentlichkeit wenig Kenntnis über solche Gruppen gab. »Redd Barna«, auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen spezialisiert, nahm die Berichte dieser Aussteiger jedoch ernst und startete mit staatlicher Unterstützung ein Programm, genannt das GO-ON-Projekt, um diese jungen Leute wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Bald wandten sich an »Redd Barna« auch Aussteiger aus anderen Gruppen, die Ähnliches erlebt hatten, und schließlich stand »Redd Barna« mit etwa 100 Personen in dieser Angelegenheit in Kontakt. Die Experten von »Redd Barna« stellten sehr schnell fest, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen in diesen *isolierten Glaubensgemeinschaften* erheblich verletzt wurden. Im Oktober 2005 wurde ein abschließender Bericht über das GO-ON-Projekt mit dem Titel *Ungeachtet des Glaubens* veröffentlicht, in dem, ohne auf die Ideologien dieser Gruppen näher einzugehen, die Verletzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in diesen Gruppen beschrieben wurden. Laut diesem Bericht bezogen sich die hauptsächlichsten Verletzungen der Konvention der Vereinten Nationen über die Kinderrechte in isolierten Glaubensgemeinschaften auf:

Artikel 12: das Recht des Kindes, seine eigenen Ansichten auszudrücken.

Artikel 13: die Freiheit der Meinungsäußerung einschließlich der Freiheit, Information zu suchen, zu erhalten und mitzuteilen.

Artikel 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

In isolierten Glaubensgemeinschaften darf oft nur eine einzige Meinung ausgedrückt werden – die korporative Ansicht der Gruppe, welche die *einzig*e Wahrheit darstellt. Nur die Gruppe besitzt diese Wahrheit, während alle Menschen außerhalb der Gruppe im Irrtum befangen sind. Die Ideologie der Gruppe betrifft nicht nur allgemeine Grundsätze, sondern oft die kleinsten Details des täglichen Lebens: Kleidung, Nahrung, was man lesen, sehen und hören darf, mit wem man sprechen darf und natürlich wen man heiraten darf. Die Kreativität des Individuums und seine Fähigkeit, eigene Entscheidungen zu treffen, können sich nicht normal entwickeln. Dies kann verhängnisvolle Folgen haben, wenn das Individuum vorübergehend oder ständig – nach dem Ausstieg aus der Gruppe – alleingelassen wird und den »Schutz« der Gruppe verliert. Das wird dann dazu benützt, zu zeigen, wie gefährlich es sei, die Gruppe zu verlassen.

Auch das Recht, Information zu suchen, zu erhalten und mitzuteilen, wird in solchen Glaubensgemeinschaften oft mit dem Argument unterdrückt: *Wir müssen uns vom Schmutz der Welt rein halten*. Dadurch kann der Einzelne nicht die Fähigkeit entwickeln, selbst zu urteilen und seine eigene Meinung zu bilden.

Bevor 1945 der Krieg zu Ende war und die Naziherrschaft zusammenbrach, musste ich als 13-Jähriger noch an den Veranstaltungen der »Pimpfe« teilnehmen, um nicht den Verdacht der Behörden auf meine Familie zu lenken. Dort lernten wir:

1. Das Denken überlassen wir den Pferden, denn die haben die größeren Köpfe;
2. Wir sind die Elite der Welt und alle anderen sind minderwertig;
3. Jene, die uns kritisieren, sind unsere Feinde, die wir vernichten müssen.

Es war auch verboten, »feindliches« Radio zu hören und »feindliche« Literatur zu lesen. In vielen isolierten Glaubensgemeinschaften gelten dieselben Grundsätze.

Für ein bestimmtes Lebensalter mag die Struktur der isolierten Glaubensgemeinschaft ein positives Gefühl erzeugen: besser zu

sein als alle anderen und zur Elite der Welt zu gehören. Aber dieses Gefühl ist kindisch und unrealistisch und es kann nur dadurch aufrechterhalten werden, dass man die jungen Leute an der Reife hindert, in einer falschen Auslegung des Bibelworts: *Wenn ihr nicht umkehrt und wie die Kinder werdet, könnt ihr nicht in das Himmelreich kommen.* Ganz im Gegenteil ermahnt uns die Bibel, als Erwachsene zu denken.

Der durch die Leiter ausgeübte Druck erzeugt ein Gefühl der Furcht und Schuld und eine feindliche Einstellung gegenüber allen außerhalb der Gruppe. Die Gruppe und ihre Ideologie werden verherrlicht, während alles andere angeschwärzt wird. Dies kann zu sozialen Konflikten und sogar zu Kriegen führen, und außerdem zur Zerstörung von Familien, wenn nicht jedes Familienmitglied zur Gruppe gehört oder sogar wenn Familienmitglieder mit verschiedener Intensität an den Aktivitäten der Gruppe teilnehmen. Religionsfreiheit bedeutet die Freiheit eines Individuums zu glauben, aber es schließt auch die Freiheit mit ein, den Glauben zu wechseln oder überhaupt nicht zu glauben. Sie bedeutet nicht die »Freiheit« eines korporativen Glaubens, der durch starken psychologischen Druck vonseiten der Leitung aufrechterhalten wird. Und die Religionsfreiheit wird auch durch andere Freiheiten begrenzt – siehe Empfehlung 1804 des Europarats vom 29. Juni 2007.

Artikel 16 anerkennt das Recht von Kindern auf Privatleben.

Besonders ist die Zeit des Heranwachsens eine Periode der Erprobung von Grenzen, des unabhängigen Wachsens und des Suchens nach der eigenen Identität. Dies mag neue Offenbarungen, Verwirrungen und Enttäuschungen für das Individuum mit sich bringen. Deshalb ist es besonders wichtig, sich nicht dauernd durchleuchtet und ungeschützt im Schaufenster zu fühlen.

In vielen isolierten Glaubensgemeinschaften werden bereits kleine Kinder dazu verpflichtet, an der Missionsarbeit ihrer Eltern teilzunehmen. Das soll sie davon abhalten, ihren eigenen Vorstellungen zu folgen und kreativ zu sein.

Wir wissen, dass die Familie das Fundament der Gesellschaft ist und daher in den meisten zivilisierten Staaten gesetzlichen

Schutz genießt. Einige isolierte Glaubensgruppen untergraben dieses Fundament, indem sie behaupten, die Kinder gehörten nicht zu ihren biologischen Eltern, sondern zur ›Mutter‹ oder zum ›Vater‹ oder zur »Wahren Familie«.

Die Kinderkonvention enthält auch Bestimmungen, welche das Recht des Kindes auf Gesundheit, Behandlung und Schutz vor Übergriffen sichern sollen. Die wichtigsten Artikel in diesem Zusammenhang sind Artikel 19, der das Recht von Kindern und Jugendlichen behandelt, vor physischen und psychischen Übergriffen geschützt zu werden, und Artikel 24, der das Recht auf Gesundheit festlegt – darunter Angebote bezüglich der Behandlung von Krankheit.

In einigen isolierten Glaubensgemeinschaften wird die körperliche Bestrafung von Kindern und Jugendlichen (und möglicherweise auch von erwachsenen Frauen!) für Gottes Gebot gehalten, auch wenn sie es nicht mehr öffentlich zugeben, seitdem es in den meisten zivilisierten Staaten verboten ist. Es wird oft unterschätzt, wie negativ der Einfluss von mentaler Gewalt sein kann. Kinder und Jugendliche, die in einem solchen Umfeld aufwachsen, mögen später zu denselben Übergriffen neigen, denen sie zuvor ausgesetzt waren.

Es ist auch bekannt, dass die Vorfälle sexuellen Missbrauchs in solchen isolierten Glaubensgemeinschaften mitunter zahlreich sind. Das gilt jedoch auch für Kirchen, die nicht generell als Sekten bezeichnet werden können.

Manche Gruppen verbieten traditionelle medizinische Behandlung völlig. Sie behaupten, Krankheit sei auf einen Mangel an Glauben zurückzuführen, und empfehlen *Geistheilung* oder andere *alternative Medizin*. Die Ablehnung der Bluttransfusion durch die Zeugen Jehovas ist bekannt.

Im Artikel 29 wird anerkannt, dass Bildung das Kind für ein verantwortliches Leben in einer freien Gesellschaft im Geiste des gegenseitigen Verstehens, des Friedens und der Toleranz vorbereiten soll.

Isolierte Glaubensgemeinschaften halten ihre Kinder oft von öffentlichen Schulen fern und unterrichten sie in privaten Glaubens-

schulen oder im häuslichen Unterricht. Der norwegische Bericht sagt darüber

Die Schule ist der Ort, wo die Jugendlichen einander treffen und viel Zeit zubringen. Die Schule vertritt oft eine andere Kultur und gibt andere Impulse als jene, die sie daheim und in der Gemeinde erleben. Das kann zu einem starken Erlebnis des Andersseins führen, das kann aber auch zur Entwicklung von Selbständigkeit führen und ihnen bewusst machen, dass sie sich entscheiden können. Kinder und Jugendliche, welche Gemeinden mit eigenen Schulen angehören, bekommen nicht die gleichen Impulse. Unter den Aussteigern gibt es daher eine große Skepsis bezüglich einer Entwicklung, die in Richtung von mehr Privatschulen verläuft, welche an die Gemeinden gebunden sind. Und sie schlagen vor, dass im Gesellschaftsfachunterricht Lehrer von außerhalb obligat sein sollten. Auf diese Weise wäre es abgesichert, dass man über die Gesellschaft ringsum lernt.

»Bericht Redd Barna«

Auch wenn Kinder aus isolierten Glaubensgemeinschaften öffentliche Schulen besuchen, wird ihnen oft von ihren Eltern nicht erlaubt, an bestimmten Aktivitäten wie Schulausflügen und Festen teilzunehmen. Das macht sie zu Außenseitern und fördert die »Wir – sie«-Mentalität, die entweder zu einem Minderwertigkeitsgefühl oder zu seinem Gegenteil, nämlich einem Überlegenheitsgefühl führt, indem ihnen eingeredet wird, alle anderen Kinder seien *ohnehin für immer verloren*.

Artikel 31 erinnert und daran, dass alle Kinder das Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel haben.

Der norwegische Bericht sagt:

Viele Eltern bringen große Teile der Freizeit in der Gemeinde zu. Das kann praktische Arbeit, Geldsammeln, Missionierung oder Organisation des Betriebs sein. Dienst in der Gemeinde ist Dienst für Gott. Die

*Kinder werden von klein auf zur Arbeit mitgenommen.
Auf diese Weise bleibt für viele wenig Zeit übrig – Zeit,
welche die Kinder für sich selbst zu Spiel, Freizeitbe-
schäftigung und Ruhe verwenden können.*

»Bericht Redd Barna«

Diese Rechte werden in isolierten Glaubensgemeinschaften mitunter schwerstens verletzt, hauptsächlich um das Denken des Individuums mit der Gruppenideologie gleichzuschalten, um »schlechten« Einfluss von draußen fern zu halten, um die Entwicklung der Kreativität zu verhindern und die Gefühle von Furcht und Schuld aufrecht zu erhalten, die man für die Solidarität der Gruppe als wichtig betrachtet. Menschen, die solche Gruppen verlassen, haben oft ernste Probleme, sich in die normale Gesellschaft einzugliedern. Auch physische Gewalt wird in solchen Gruppen bisweilen angewandt, um Gehorsam zu erzwingen.

Im norwegischen Bericht werden die relevanten Gruppen nicht namentlich genannt, aber aus dem Inhalt kann man leicht schließen, dass es sich vorrangig um die »Kinder Gottes« (jetzt »Die Familie«), die »Zeugen Jehovas«, die »Glaubensbewegung« (»Wort des Lebens«) und die »Smiths Freunde« handelt. Aber auch viele andere Gruppen zeigen ebensolche Tendenzen. Diese von Redd Barna durchgeführte Untersuchung ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie nicht auf ideologischen Vorurteilen beruht, sondern ausschließlich auf der Konvention der Vereinten Nationen über die Kinderrechte, und weil sie, wie der Titel sagt, *Ungeachtet des Glaubens* erfolgte.

Auch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, endgültig gebilligt durch das Europäische Parlament am 29. November 2007, bekräftigt, dass die Europäische Union, in der wir leben, die unteilbaren und universalen Werte der menschlichen Würde (Kapitel I), der Freiheit (Kapitel II), der Gleichheit (Kapitel III) und der Solidarität (Kapitel 4) vertritt. Å In dieser Charta beziehen sich die folgenden Artikel auf die Rechte der Kinder:

Artikel 24 Rechte des Kindes (1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen,

in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.

(2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

(3) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.

Viele Beispiele illustrieren die Tatsache, dass die Rechte von Kindern, deren Eltern einer Sekte angehören und selbst in einer infantilen Beziehung zu einem Guru verharren, durch moderne Sekten bezüglich aller drei Aspekte des Artikel 24 verhöhnt werden.

Artikel 32 Verbot der Kinderarbeit und Schutz der Jugendlichen am Arbeitsplatz Kinderarbeit ist verboten. Unbeschadet günstigerer Vorschriften für Jugendliche und abgesehen von begrenzten Ausnahmen darf das Mindestalter für den Eintritt in das Arbeitsleben das Alter, in dem die Schulpflicht endet, nicht unterschreiten. Zur Arbeit zugelassene Jugendliche müssen ihrem Alter angepasste Arbeitsbedingungen erhalten und vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor jeder Arbeit geschützt werden, die ihre Sicherheit, ihre Gesundheit, ihre körperliche, geistige, sittliche oder soziale Entwicklung beeinträchtigen oder ihre Erziehung gefährden könnte.

Kinder, die in einer Anzahl von Sekten nicht als Kinder im üblichen Sinn des Wortes betrachtet werden, erfreuen sich nicht des Schutzes, den die Zivilgesellschaft für sie errichtet hat, sondern werden häufig Opfer aller Art von Ausbeutung, darunter auch physischer Art.

Es gibt andere Artikel dieser Charta, die nicht ausdrücklich auf Kinder bezogen sind, die aber Rechte und Freiheiten wie jene der Konvention der Vereinten Nationen über die Kinderrechte betreffen:

Artikel 4 Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung

Artikel 7 Achtung des Privat- und Familienlebens

Artikel 10 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Artikel 11 Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit

Artikel 14 Recht auf Bildung

Artikel 21 Nichtdiskriminierung

Artikel 22 Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen

Artikel 23 Gleichheit von Frauen und Männern

Artikel 35 Gesundheitsschutz

Schlussfolgerung: Es ist offensichtlich, dass die internationalen Chartas in erster Linie für die staatlichen Behörden verpflichtend sind. Aber wie in Artikel 24 ausgedrückt, *betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen*, gelten sie auch für die Gesellschaft als ganzes. Daher sollte kein Staat irgendeine Bewegung anerkennen oder unterstützen, die diesen Regeln nicht folgt. Die Staaten sollten diese Chartas auch in ihre nationale Gesetzgebung integrieren.

Unter diesen Umständen können wir weitere fruchtlose Diskussionen über die »Diskriminierung« oder sogar »Verfolgung« religiöser Minderheiten vermeiden. Wir sollten den internationalen und europäischen Institutionen dankbar sein, dass sie, ohne religiöse Minderheiten anzugreifen, die Bemühungen um Beachtung der Rechte von Kindern und Jugendlichen unterstützen.

© by Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische
Abhängigkeit und religiösen Extremismus e. V.,
Ursula Höft und Udo Schuster
Alle Rechte vorbehalten